



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/145/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 08.08.2023

Betrifft: E-EnLD-VO

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.08.2023  
Zust. Referent:in: TÖLGYES Joel

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Ziel der Novelle der Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 ist es, Verfeinerungen bei den Datenkategorien- und erhebungen vorzunehmen, um im Krisenfall bestmögliche Vorbereitungen für Energielenkungsmaßnahmen treffen zu können. Die größte Änderung der Datenkategorien umfasst die Aufnahme der Definition von Abschaltbezirken sowie saisonalen Großverbrauchern.

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt grundsätzlich die Aufnahme dieser zwei neuen Definitionen. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Tatsache, dass die gesetzliche Definition der „saisonalen Großverbraucher“ (§ 1 Abs 1 Z 32a) eine wichtige Präzisierung vermissen lässt, die bei der Beschreibung der „Großverbraucher“ (§ 1 Abs 1 Z 16) enthalten ist. So fehlt bei der Definition der saisonalen Großverbraucher jener Passus, der bestimmt, dass die Daten der monatlichen Energieverbräuche unabhängig davon zu melden sind, ob diese gänzlich oder nur teilweise vom öffentlichen Netz bezogen oder in eigenen Kraftwerken erzeugt werden. So verfügen zunehmend auch Skigebiete, welche vermutlich unter die neue

Kategorie saisonale Großverbraucher fallen könnten, über eigene Stromerzeugungsanlagen, wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen.

Formal darf darauf hingewiesen werden, dass im besonderen Teil zur Verordnung bei zu Z 1 auf den § 16 Abs 5 EnLG 2012 verwiesen wird. Der Verweis müsste unserer Meinung nach eigentlich auf § 15 Abs 5 EnLG 2012 lauten.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner